

Biberach, 08.02.2022

## Beschlussvorlage

**Drucksache  
Nr. 2022/039**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	10.03.2022	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	24.03.2022	Beschlussfassung			

### Entwicklungskonzept Grünzug Flugplatz / Weißes Bild

#### - Beschluss Zielkonzept

#### I. Beschlussantrag

Das in der Vorlage unter Nr. 3 beschriebene Zielkonzept wird Grundlage für das aufzustellende Entwicklungskonzept.

#### II. Begründung

##### 1. Kurzfassung

Die Aufstellung eines Entwicklungskonzeptes für den Grünzug Flugplatz / Weißes Bild inkl. Umsetzung von Maßnahmen bis zum Jahr 2024 ist eines der Bausteine des im Rahmen des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eingereichten Vorhabens „STRATEGIE NETZWERK GRÜN BIBERACH/RISS - QUARTIER NORDWEST“ (s. DS 2022/035). Um mit dem Projekt starten zu können, ist die Festlegung von Planungszielen erforderlich.

##### 2. Ausgangssituation

Durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere und Gewerbegebiete wächst das Biberacher Stadtgebiet u.a. in Richtung Nordwesten. Daher wurde im Bebauungsplan GE1 – Flugplatz zwischen Gewerbe und Wohnen eine Grünzäsur festgesetzt.

Zwischen den dicht bebauten Quartieren soll nach Wunsch der Verwaltung ein Landschaftspark entstehen, der die Kalt- und Frischluftversorgung der angrenzenden Quartiere sicherstellt. Die Grünfläche dient insbesondere an heißen Sommertagen als Kaltluftinsel. Weiterhin soll für die Anwohner und Arbeitskräfte fußläufig erreichbares Grün für die Naherholung und als klimatischer „Ausgleichsraum“ bereitgestellt und erschlossen werden. Der Grünzug leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund und für die Regenwasserrückhaltung.

Die Größe des Planbereiches beträgt ca. 12 ha und ist damit größer als die bislang im Bebauungsplan festgesetzte Grünfläche. Dies steht im Zusammenhang mit aktuellen Überlegungen zur Änderung des Bebauungsplanes (z. b. Erweiterungswunsch Kleingartenanlage). Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist insofern vorläufig.

...

### **3. Zielkonzept**

Die übergeordneten Ziele des von der Verwaltung zur Förderung durch das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ eingereichten Vorhabens „STRATEGIE NETZWERK GRÜN BIBERACH/RISS - QUARTIER NORDWEST“ können der Vorlage DS 2022/035 entnommen werden. Hieraus lassen sich für die Fläche nachfolgende Einzelziele ableiten:

- Nr. 1: Auf der im Plan gekennzeichneten Fläche wird ein Landschaftspark entwickelt. Dieser verknüpft den Bereich Hauderboschen mit dem Wohngebiet Fünf-Linden sowie das Weiße Bild mit dem neuen Gewerbeschwerpunkt Flugplatz.  
(Naherholung)
- Nr. 2: In der Fläche werden niederschwellige Angebote für Erholung, Sport, Spiel und Aufenthalt umgesetzt.  
(Naherholung)
- Nr. 3: Die bisherige Ackerfläche wird durch umfangreiche Gehölzpflanzungen aller Größenordnung, z.B. in Form von kleinen „Klimawäldchen“ und lockeren Hainen klimatisch und ökologisch aufgewertet. Dabei kommen klimaangepasste Arten zum Einsatz.  
(aktiver Klimaschutz)
- Nr. 4: In die Gestaltung des Landschaftsparks werden Flächen für den Regenwasserrückhalt integriert. Das Niederschlagswasser soll in flachen Mulden zurückgehalten werden, die sich möglichst gut in die Gestaltung einfügen. Ziel ist ein Abkühlungseffekt durch die Verdunstung des Wassers und generell die Schaffung einer Kaltluftinsel im Stadtgefüge.  
(Klimaanpassung)
- Nr. 5: Punktuell werden Experimentierflächen im Hinblick auf die Erprobung klimaangepasster Vegetationsstrukturen geschaffen werden.  
(Klimaanpassung)
- Nr. 6: Die Gestaltung soll insgesamt pflegeextensiv sein.

Die Abgrenzung des Entwicklungskonzeptes und die Planungsziele können auch dem beigefügten Plan entnommen werden. Die Planungsziele sind allgemeiner Natur und räumlich nicht verortet.

### **4. Kosten und Finanzierung**

Mit der Erarbeitung der Planung soll ein geeignetes, externes Landschaftsarchitekturbüro beauftragt werden. Die Auswahl erfolgt nach den Gesichtspunkten Leistungsfähigkeit des Büros sowie auf Basis vergleichbarer Referenzprojekte. Da die Vergütung nach HOAI auf Basis der Baukosten erfolgt, sind keine Preisunterschiede zwischen verschiedenen Büros zu erwarten.

Für das Entwicklungskonzept Grünzug Flugplatz / Weiße Bild stehen unter der Investitionsnummer 55 101-S007 „Grünzug GE Flugplatz“ für das Jahr 2022 50.000 € zur Verfügung. Die Mittel sind ausreichend für die Planung- und Vermessungsleistungen.

### **5. Weiteres Vorgehen**

Das Entwicklungskonzept soll schwerpunktmäßig im Jahr 2022 erarbeitet werden und wird anschließend dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Zu diesem Zeitpunkt soll auch eine Entscheidung über das im Rahmen des Bundesprogrammes bis Ende 2024 mit Fördermitteln umzusetzende Maßnahmenpaket I erfolgen. Die Entwurfsplanung ist für 2023, die Umsetzung des Maßnahmenpaketes für 2024 vorgesehen. Die sonstigen Maßnahmen sollen dann mittel- bis langfristig umgesetzt werden.

Lageplan Entwicklungskonzept Grünzug Flugplatz A3